

11.10.2013

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

am 11.09.2013 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße
17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Frau Christel Ciecior

Frau Bärbel Schmidt

Frau Brunhilde Weinhold

Kreistagmitglieder CDU

Frau Marlies Deppe

Frau Claudia Gebhard

Frau Ursula Sopora

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Barbara Streich

Sachkundige Bürger/innen FDP

Frau Astrid Partmann

Ordentliches Mitglied

Frau Rosemarie Böhme

Herr Sebastian Richter

Herr Achim Schwarz

Frau Petra Stoltefuß

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Jörg Hüchtmann

anwesend bis 17.30 Uhr

Frau Gisela Kalt-Sponheuer

Herr Detlef Maidorn

Herr Alexander Schieweck

Verwaltung

Herr Norbert Hahn, Dezernent

Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin

Herr Gerhard Steiner, Sachgebietsleiter

Herr Edmund Friederichs, Sachgebietsleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung werden die beiden neuen Ausschussmitglieder Herr Alexander Schieweck und Herr Achim Schwarz, nach einer kurzen persönlichen Vorstellung, verpflichtet. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 101/13 Änderung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
- Punkt 3** 115/13 Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 SGB VIII
- Punkt 4** 113/13 Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und den örtlichen freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Punkt 5** Umsetzung der Bundesinitiative "Frühe Hilfen";
Mündlicher Bericht
- Punkt 6** 123/13 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII
- Punkt 7** 122/13 Antrag auf Förderung der Maßnahme Elternkurs "Kinder im Blick" der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
- Punkt 8** Abgabe der Trägerschaft der kreiseigenen Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) - aktueller Stand;
Mündlicher Bericht
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Den Stundensatz habe man von 4,50 Euro auf 5,00 Euro erhöht. Ab August 2014 solle, analog zur KiBiz-Pauschale, eine jährliche Erhöhung um 1,5 Prozent erfolgen. Weiterhin solle bei einer Unterbrechung der Betreuung bis zu maximal acht Wochen im Jahr der Aufwendersatz weiter gezahlt werden.

Frau Streich bittet darum, zukünftig immer die Bezeichnung „Tagespflegeperson“ (anstelle des Begriffs „Tagesmutter“) zu verwenden, denn in diesem Bereich sind auch bereits Männer tätig. Die Anmerkung wird von der Verwaltung aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

Auf Nachfrage von Frau Streich zu Punkt 2.1 teilt Frau Waßen mit, dass bei einer Unterbrechung der Tagespflege nach ca. vier Wochen nachgefragt werde, ob das Pflegeverhältnis weiterhin Bestand habe.

Auf Anmerkung von Frau Sopora führt Frau Waßen aus, dass in Fällen in denen über die Eltern keine Betreuung sichergestellt werden kann, wie zum Beispiel Krankheit der Tagespflegeperson, über andere Tagespflegepersonen/Personen eine Betreuung durch das Jugendamt geregelt würde.

Frau Gebhard regt an, im Betreff der Drucksache nicht nur den Paragraphen, sondern die genaue Betitelung anzuführen. Herr Hahn führt aus, dass dieser Hinweis von der Verwaltung aufgenommen und umgesetzt werde.

Beschluss

Die Änderungen in den Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 SGB VIII werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 113/13 Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und den örtlichen freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache. Diese Vereinbarung sei kreisweit von den Jugendpflegern gemeinsam erarbeitet worden und werde in dieser Fassung in jedem Jugendhilfeausschuss im Kreis behandelt. Im Vorfeld sei mit dem Dekanat Unna und dem Evangelischen Kirchenkreis darüber gesprochen worden. Es sei gerade im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wichtig, dass bei der Erarbeitung und der Anwendung dieser Vereinbarung alles praktikabel und auf die Bedürfnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt sei, so Frau Waßen.

Sie bezieht sich auf Punkt 3 der Vereinbarung. Wenn die Situation eine Ausnahmeregelung erfordere, dann käme der Verzicht auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zum Tragen. Würden zum Beispiel kurz vor dem Beginn einer Ferienfreizeit ein oder zwei Betreuer ausfallen, dann könnte man nicht die komplette Ferienfreizeit ausfallen lassen. Hier müsse kurzfristig Ersatz beschafft werden und man habe sich auf eine Verpflichtungserklärung geeinigt, weil ein erweitertes Führungszeugnis nicht kurzfristig zu bekommen sei.

Auf Anmerkung von Frau Deppe führt Herr Richter aus, dass bereits seit Jahren über die Jugendkammer der Evangelischen Kirche Westfalen eine Erklärung existiere, welche die hier vorliegende Erklärung beinhalte.

Von großer Bedeutung seien allerdings neben dem Führungszeugnis und der Erklärung die Behandlung der Thematik sowie die Sensibilisierung der zuständigen Personen im Umgang mit Kindern.

Frau Streich teilt mit, dass es lt. Gesetzgeber eine Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gebe und sie Probleme habe, dass Personen, die mit Kindern arbeiten, lediglich eine Erklärung abgeben würden. Immerhin bestünde teilweise auch intimer Kontakt zwischen Betreuern und Kindern. Und gerade in diesen Bereichen würde es häufiger zu Übergriffen kommen.

Eine endgültige Sicherheit gebe es im Grunde nie, so Herr Hahn. Eine Erklärung bzw. ein erweitertes Führungszeugnis stelle lediglich eine formale Absicherung des Trägers dar.

Frau Waßen ergänzt, dass in der Vereinbarung nochmal auf das Präventionskonzept hingewiesen worden sei, welches noch erarbeitet werde. Das Führungszeugnis stelle nur einen Baustein innerhalb dieses Konzeptes dar.

Herr Schwarz ergänzt diesbezüglich, dass bei einem kurzfristigen Ausfall eines Betreuers, bei zum Beispiel einer Ferienfreizeit, eine schnelle Lösung von Bedeutung sei. Eine große Rolle spiele hier auch das Vertrauen in die Betreuungspersonen.

Frau Streich ist der Ansicht, dass alle Betreuungspersonen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Verpflichtungserklärung lediglich eine Ausnahme darstellen sollte.

Die Verpflichtungserklärung stelle lediglich eine Ergänzung dar und das erweiterte Führungszeugnis müsse nachgereicht werden, so Herr Maidorn.

Der Gesetzgeber hätte bewusst festgelegt, dass bei den hauptamtlichen Kräften ein Führungszeugnis vorgelegt werden müsse. Bei den ehrenamtlichen Kräften richte sich dies nach Art, Umfang und Intensität der Betreuung. Jeder einzelne Jugendverband müsse entscheiden wie er es handhabe, so Herr Friedrichs. Deshalb hätten die Landesjugendämter gemeinsame Empfehlungen herausgegeben und darauf hingewiesen, es so zu regeln, wie es jetzt kreisweit vorgeschlagen worden sei.

Frau Sopora schlägt vor, bei Punkt 6 (Präventionskonzept), Satz 2, folgende Änderung vorzunehmen: Der freie Träger wird aufgefordert und verpflichtet, ein Konzept anzustreben und zu entwickeln, in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger.

Herr Hahn weist darauf hin, dass man hier in Einzelformulierungen einsteige und versuche den Text immer deutlicher zu formulieren. Er erinnert daran, dass dieser Text mit acht Jugendämtern abgestimmt worden sei und in dieser Fassung in acht Jugendhilfeausschüssen behandelt werde. Er wisse nicht, ob die vorgeschlagenen Änderungen einen so großen Einfluss hätten, dass das gesamte Konzept in einen neuen Umlauf gebracht würde. Herr Hahn bittet darum, alles nochmal zu überdenken und es in der vorgelegten Form anzunehmen.

Die erste Wochenschulung zu diesem Thema hätte bereits im September 2012 stattgefunden, so Herr Richter. Er schlägt vor, in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die Umsetzung dieser Thematik bei der Kirchengemeinde in Frömern zu berichten. In diesem Jahr seien dort bereits zehn Führungszeugnisse beantragt worden und die Vorgehensweise sei unkompliziert gewesen. Er bittet die Verwaltung, speziell das Jugendamt, die Bürgerämter anzuschreiben, dass eine Kostenübernahme erfolge, denn damit hätte es häufig Ärger gegeben.

Auch gebe es eine intensive Zusammenarbeit mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, dem Familienbüro, dem Elternbesuchsdienst und mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), sofern es erforderlich werde. In diesem Jahr wurden bereits 158 Schwangere betreut. Wichtig sei der ganzheitliche Ansatz: Es gehe hier nicht nur um Jugendhilfe, sondern um den gesamten Bereich der Unterstützungsmöglichkeiten. Ein weiterer Bereich sei die Förderung von Ehrenamtsstrukturen, so Herr Steiner und weist auf den Flyer „Wellcome“ hin. Dieses Projekt habe der Kreis Unna gemeinsam mit dem Schwerter Netz initiiert. In dem Projekt ginge es um eine niederschwellige Unterstützung von Familien, die sich nach der Geburt des Kindes überfordert fühlen würden. Hier würde im ersten Lebensjahr eine individuelle Hilfe angeboten, es fände aber keine erzieherische oder sozialpädagogische sondern eine entlastende Hilfe statt. Zwei Koordinatorinnen vom Schwerter Netz würden Ehrenamtliche werben und diese würden dann entsprechend geschult. Auch hier sei die Vorlage eines Führungszeugnisses von Bedeutung. Die Koordinatorinnen würden genau prüfen, welche Form der Hilfe die jeweilige Familie benötige. Zwischenzeitlich hätten sich 14 Ehrenamtliche gemeldet und es würden zurzeit fünf Familien betreut. Das Projekt werde mit 8.000 Euro im Jahr unterstützt, so Herr Steiner.

Punkt 6 123/13 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache und führt aus, dass die drei initiativen Vereine bereits langfristig tätig seien und bittet um eine entsprechende Anerkennung.

Beschluss

1. Die Sozialpädagogische Initiative Unna e.V.,
 2. die Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V. und
 3. der Jugend- & Kinderbauernhof Speckenhof gUG (haftungsbeschränkt)
- werden als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für das Kreisgebiet Unna anerkannt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 122/13 Antrag auf Förderung der Maßnahme Elternkurs "Kinder im Blick" der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.

Erörterung

Herr Hahn erläutert die Drucksache. Der Kreis Unna befände sich auf einer Ebene mit den Städten Bergkamen und Kamen sowie der Kreisstadt Unna. Die Arbeit werde nicht kritisiert, aber eine pauschale Förderung erfolge nicht, im Bedarfsfall werde eine Einzelförderung gewährt. Dies sei der Vorschlag der Verwaltung und Herr Hahn bittet darum, diesem zu folgen.

Frau Gebhard erklärt sich für die CDU-Fraktion mit der Entscheidung der Verwaltung einverstanden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt Frau Streich die Entscheidung der Verwaltung ebenfalls.

3. Personelle Änderung in der Betreuungsbehörde des Kreises Unna

Herr Hahn teilt mit, dass es in der Leitung der Betreuungsbehörde einen Wechsel gegeben hätte. Der bisherige Leiter, Peter Schrader, befände sich nun in Pension und seine Nachfolge habe Klaus Hellwig angetreten. Bei ihm handele es sich um einen erfahrenen Sachbearbeiter, der aus der Sozialarbeit käme und bereits seit Jahren in der Betreuungsstelle tätig sei. Aufgrund räumlicher Schwierigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung würde ein Ortswechsel vorgenommen, die Betreuungsbehörde zöge somit in das Gesundheitshaus an der Massener Straße in Unna.

Herr Hahn weist darauf hin, dass es zum 01.07.2014 zu rechtlichen Änderungen durch das neue Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden käme. Dann werde es vor der Bestellung eines Betreuers eine obligatorische Anhörung vor dem Betreuungsgericht geben. Dies mache noch qualifiziertere Sozialberichte erforderlich und bedeute, dass dem Betreuungsgericht noch detaillierter zugearbeitet werden müsse. Des Weiteren käme eine zusätzliche Vermittlungsaufgabe als pflichtige Aufgabe auf den Betreuungsbereich zu. Im Vorfeld einer Betreuung müssten andere, niederschwelligere Hilfen angeboten werden und somit werde das Beratungsgeschäft zunehmen. Eventuell müsste dem zusätzlichen Aufwand dann mit einer personellen Änderung begegnet werden. Möglicherweise käme es auch zu einem Klageverfahren.

4. Exkursion des Jugendhilfeausschusses im Frühjahr 2014

Für das Frühjahr des kommenden Jahres sei eine Exkursion mit dem Jugendhilfeausschuss geplant, so Herr Hahn. Es solle ein Besuch des Kinderheims in Werne sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamm erfolgen. Im Kinderheim würden die pädagogische Konzeption und die finanziellen Hintergründe durch die Heimleitung erläutert. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie seien die Erläuterungen zu den therapeutischen Ansätzen, der Fluktuation sowie den Erfolgsmaßnahmen von Bedeutung.

5. U3-Betreuung

Frau Waßen führt aus, dass es zum Stichtag 01.08.2013 gelungen sei, alle Kinder, die eine Betreuung benötigten, auch entsprechend unterzubringen. Bei der Bedarfsdeckungsquote läge man kreisweit bei 36 Prozent und somit sei man über die angestrebten 32 Prozent deutlich hinaus gekommen. In Bönen läge die Ausbauquote von 35,4 Prozent. Die dortigen Kindertageseinrichtungen hätten keine Kapazitäten mehr, so dass weitere Kinder, deren Eltern den Rechtsanspruch geltend machen würden, in der Kindertagespflege betreut würden. In Holzwickede gebe es keine Kapazitäten mehr, obwohl dort die Ausbauquote bei 39,5 Prozent läge. In Fröndenberg sei die Situation aktuell noch entspannt, bei einer Ausbauquote von 33,2 Prozent stünden noch einige wenige Plätze in Kindertageseinrichtungen, aber auch in der Kindertagespflege, zur Verfügung.

6. Betreuungsgeld - Elterngeldstelle

Zurzeit lägen 268 Anträge vor, davon hätten bereits 84 abgelehnt werden müssen, weil die Kinder vor dem Stichtag (01.08.2012) geboren wurden, so Frau Waßen. Ein neuer Kollege im Bereich der Elterngeldstelle würde nun die Unterlagen aufarbeiten.

7. Flyer „Unnaer Praxis“

2011 habe sich unter Beteiligung der Jugendämter des Kreises Unna und der Kreisstadt Unna ein Arbeitskreis „Familie und Recht“ gegründet, so Frau Waßen. Dort gehe es um die Kooperationen im Bereich der Sorge-/Umgangsrechtverfahren bei Trennung und Scheidung. Es solle die Kooperation aller Beteiligten, wie Richter, Jugendämter, Rechtsanwälte, Gutachter, Verfahrens-/Umgangspfleger usw. verbessert werden. Ein Arbeitsergebnis sei der im Ausschuss verteilte Flyer. Den Eltern solle deutlich gemacht werden, dass auch bei einer Trennung das Kindeswohl im Vordergrund stehen müsse.

8. Bundeskinderschutzgesetz - § 8b SGB VIII „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“

Frau Waßen teilt mit, dass Personen, die in einem beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stünden, nach § 8b SGB VIII, gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung hätten. Es handele sich hier um Personen, die außerhalb der Jugendhilfe tätig seien. Eine Kollegin und langjährige Mitarbeiterin aus dem Familienbüro, Frau Schulze-Altcapenberg, die auch die Neugeborenen Besuchsdienste durchführe, werde diese Aufgabe zukünftig übernehmen. Die entsprechenden Personengruppen würden darüber in Kürze informiert.

Anfragen

1. Auf Anfrage von Frau Streich zu Mitteilung Nr. 8 antworten Herr Hahn und Frau Waßen, dass es sich um eine zusätzliche Aufgabe handele, die zu einer Arbeitsverdichtung auf der entsprechenden Stelle führe.
2. Eine weitere Anfrage von Frau Streich beantwortet Frau Waßen, indem sie ausführt, dass es bei den Gruppen im U3-Betreuungsbereich in Einzelfällen auch zu einer Überbelegung käme. Es hätte vorab keine Möglichkeit gegeben weitere Gruppen einzurichten, man hätte lediglich auf den entsprechenden Bedarf reagiert.
Herr Rieke ergänzt, dass zurzeit höhere Quoten erfüllt werden könnten als zuvor geplant und er verlasse sich hier auf die Verwaltung und die Praxis, dass die Betreuung sichergestellt werden könne.
Im nächsten Jahr werde es voraussichtlich zu weiteren Beschlüssen kommen, so Herr Hahn. Die Kindergartenbedarfsplanung sei mit dem Jahr 2013 nicht beendet.
3. Frau Sopora bittet darum, dass sich der Ausschuss mit den Fallzahlen aus dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ beschäftige, um die Ursachen, Brennpunkte sowie Änderungsmöglichkeiten herausarbeiten zu können.
Herr Hahn antwortet, dass die Verwaltung diese Anmerkung mitnehme und eventuell im Rahmen der Exkursion im nächsten Frühjahr umsetzen werde.

gez. Theodor Rieke
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin